

Betreff:

Anfrage
Radfahren auf dem Madamenweg

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

19.03.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

19.03.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage von Frau Sabine Sewella vom 14.11.2018 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Straße Am Hohen Tore sowie die Okerbrücke verfügen über nicht-benutzungspflichtige Radwege. Auf der Nordseite der Brücke wird der nicht-benutzungspflichtige Radweg optisch mit einer durchgezogenen Linie vom Gehweg abgegrenzt, um eine Trennung zwischen Gehweg und nicht-benutzungspflichtigem Radweg zu verdeutlichen.

Nach Verlassen der Brücke wird der Radverkehr in Fahrtrichtung Westen durch eine markierte Einfädelung sicher auf die Fahrbahn des Madamenwegs geleitet und der Gehweg ist dort als solcher mit dem Verkehrszeichen 239 „Gehweg“ ausgeschildert.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Das Unterbinden des Radfahrens auf Gehwegen erfolgt, soweit dies erforderlich ist, durch die Aufstellung des Verkehrszeichens 239 „Gehweg“. Eine solche Beschilderung ist dort bereits vorhanden.

Zu 2.: Gemäß Straßenverkehrsordnung beträgt die Mindestbreite eines Radfahrschutzstreifens 1,25 m. Daneben muss ausreichend Platz für Pkw verbleiben. Im Bereich der Querunginsel ist die Fahrbahn nur etwa 3,10 m breit. Die Einrichtung eines Radfahrschutzstreifens kommt daher nicht in Betracht. Dies ist bei Querunginseln auch so üblich und entspricht den Regelwerken.

Da die Verkehrsführung im Einmündungsbereich zum Augustinum übersichtlich ist, wird von einer roten Einfärbung abgesehen.

Zur Verdeutlichung werden jedoch die vorhandenen Markierungen witterungsbedingt aufgefrischt. Zudem wird der Bereich, indem der Radfahrer auf die Fahrbahn geführt wird, um ein Fahrradpiktogramm ergänzt.

Benscheidt

Anlage/n: keine